# "Die kleinen Strolche" e.V.



## Satzung der Eltern-Kind-Initiative "Die kleinen Strolche" e.V., Rodgau

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen Eltern-Kind-Initiative "Die kleinen Strolche" e.V. Er hat seinen Sitz in Rodgau.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des Vereins ist die Einrichtung und der Betrieb einer Elterninitiativkindertagesstätte.

### § 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Vereinsmitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden. Vereinsmitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder Aufhebung des Vereins die eingezahlten Beiträge, Kapitalanteile oder den Wert von Sachanlagen nicht zurück, soweit es sich nicht um verauslagte Beträge handelt.

### § 4 Finanzierung und Aufgaben

Seine Aufgaben nach § 2 finanziert der Verein aus staatlichen und kommunalen Zuschüssen, Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Kostenbeiträgen bei Nutzung der Kindertagesstätte. Über Beitragspflicht, -höhe und -fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung. Das gleiche gilt für etwaige Aufnahmegebühren.

## § 5 Aufwendungsersatz

Mitglieder und Vorstandsmitglieder erhalten Aufwendungsersatz. Der Aufwendungsersatz kann in Form des Auslagenersatzes (Erstattung tatsächlicher Aufwendungen) oder in Form der pauschalen Aufwandsentschädigung oder Tätigkeitsvergütung (z.B. Ehrenamtspauschale in Höhe des Ehrenamtsfreibetrages gemäß § 3 Nr. 26a EStG) geleistet werden.

Maßgeblich sind die Beschlüsse des zuständigen Vereinsorgans, die steuerlichen Vorschriften und Höchstgrenzen sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins. Der Aufwendungsersatz fällt nicht unter die in §3 genannten sonstigen Zuwendungen.

Ehrenamtsbezüge, die als Ersatzleistung für regulär entgeltlich vergütete Tätigkeiten gezahlt werden, unterliegen keiner weiteren Abstimmung durch die Mitgliederversammlung. Hierunter fallen beispielsweise die Vertretungstätigkeiten in der Betreuung, der Hauswirtschaft oder der Reinigung.

## "Die kleinen Strolche" e.V.



## § 6 Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen und/oder Familien werden, die im Verein aktiv mitarbeiten. Nur aktive Mitglieder können die Kindertagesstätte nutzen. Dafür wird ein gesonderter Kostenbeitrag erhoben.

Aktive Mitgliedschaft verpflichtet zu Arbeitsstunden. Das Nähere regelt die Mitgliederversammlung.

Fördernde oder passive Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die den Verein ideell und materiell unterstützen. Alles weitere bestimmt die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand. Ein(e) abgelehnte(r) Bewerber(in) kann die Mitgliederversammlung anrufen, deren mit Zweidrittelmehrheit gefasster Beschluss den Vorstand bindet.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Vereinsinteressen erheblich verstoßen hat. In diesem Fall beruft der Vorstand eine Mitgliederversammlung ein, die nach Anhörung des/der Betroffenen entscheidet.

## § 7 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## § 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Kalenderjahr zusammen. Sie wird schriftlich postalisch oder auch per Mail vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es das Wohl des Vereins erfordert oder 25 % der aktiven Mitglieder es verlangen.

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Grundsätze der Tätigkeit des Vereins, wählt und entlastet den Vorstand. Außerdem beschließt sie einen Haushaltsplan, der insbesondere die Einnahmen und Ausgaben der Kindertagesstätte umfasst.

Die Päd. und Kfm. Leitungen können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen, besitzen jedoch nur Rede- und Antragsrecht. Sie können bei Abwesenheit einen Vertreter für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen bestimmen.

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in. Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn aktive, stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Ist eine Mitgliederversammlung wegen mangelnder Anwesenheit der Mitglieder beschlussunfähig, so kann der Vorstand zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung einladen. Diese zweite Mitgliederversammlung ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. In der Einladung zu der zweiten Mitgliederversammlung ist auf die Erleichterung hinsichtlich der Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

# "Die kleinen Strolche" e.V.



Die Mitgliederversammlung beschließt in der Regel mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind die aktiven Mitglieder. Jede Familie hat eine Stimme. Die Stimme ist nicht übertragbar.

In jeder Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.

#### § 9 Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Er bleibt bis zur Eintragung des neuen Vorstandes ins Amtsregister im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so muss die Mitgliederversammlung einen Nachfolger für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen wählen.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Nicht im Haushaltsplan festgelegte Ausgaben über 500 € bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand kann weitere hauptamtlich tätige Personen (z.B. Kfm. und Päd. Leitung) zur Erfüllung der Belange des Kindergartenbetriebes bestimmen. Dies bedarf der Schriftform.

Der Vorstand besteht aus der/dem ersten Vorsitzenden, einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied für die finanziellen Angelegenheiten (Finanzvorstand). Der Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und zur Vertretung des Vereins befugen. Jedes Vorstandsmitglied besitzt Einzelvertretungsbefugnis.

## § 10 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen des Vereins können nur mit einer Mehrheit von Zweidrittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

#### § 11 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten aktiven Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung von Erziehung und Bildung.

Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen Verein angestrebt, so dass die unmittelbare und ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über.

Stand Inhaltlich: 11.02.2016

Satzung vom 26.02.1991 Geändert am:

14.03.2002, 25.01.2006, 11.03.2010, 21.06.2011, (Formatierungsanpassung: 07.Februar 2014,) 01.10.2015, 11.02.2016

Eltern-Kind-Initiative
"Die kleinen Strolche" e.V.
Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft freie Kinderarbeit Hessen
AG Offenbach am Main: VR 4576

Vereinigte Volksbank Maingau e.G. IBAN: DE 465 056 131 500 089 637 03 BIC: GENO DE 510BH Kontaktadresse: Feldstr. 12 63110 Rodgau Tel. 06106-24166 mailto: strolche-kids@gmx.net

Internet: www.strolche-kids.de